

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrats vom 25. Juni 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse: 257/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt Bild- und Tonaufzeichnungen vom öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg gemäß § 17 Abs. 5 GOStR. 258/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 7. Mai 2026 – öffentlicher Teil. 259/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt Herrn Martin Wenzel, Geschäftsführer der Ewa GmbH, Rederecht zu TOP 7 bis 12 gemäß §§ 17 Abs. 4, 29 Abs. 5 GOStR. 260/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Ermächtigung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH dem Jahresabschluss 2025 der Kommuna GmbH wie folgt zuzustimmen. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kommuna GmbH wird angewiesen zu beschließen: Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kommuna GmbH, Erstes Altenburger Bestattungsinstitut für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG GmbH geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schließt auf Grund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit einem Überschuss von 0 Euro ab. 1. Der Jahresabschluss wird hiermit festgestellt. 2. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt. 3. Die Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag soll innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen. 261/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH dem Beschluss zum Jahresabschluss 2025 der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH wie folgt zuzustimmen: Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) wird angewiesen zu beschließen: Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schließt auf Grund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit einem Überschuss von 0 Euro ab. 1. Der Jahresabschluss wird hiermit festgestellt. 2. Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Ewa wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt. 3. Die Zahlung gemäß Gewinnabführungsver-	trag soll innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen. 262/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH folgenden Beschluss zu fassen: Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) wird angewiesen zu beschließen: „Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Ewa wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“ 263/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH: 4. den Jahresabschluss und den Lagebericht 2025 der Stadtwerke Altenburg GmbH festzustellen, 5. die Geschäftsführung für das Jahr 2025 zu entlasten, 6. den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.045.159,64 Euro wie folgt zu verwenden: - 2.000.000,00 Euro werden an den Alleingesellschafter Stadt Altenburg ausgeschüttet (Bruttoausschüttung) und 30 Tage nach Gesellschafterbeschluss ausbezahlt und - 1.045.159,64 Euro werden in die Gewinnrücklage eingestellt. 264/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Ermächtigung für folgenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH: „Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Altenburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.“ 265/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat hat den von der Geschäftsführung der SWA aufgestellten und vorgelegten Konzernabschluss sowie den zugehörigen Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG und des darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, in der Gesellschafterversammlung der SWA den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Stadtwerke Altenburg GmbH zum 31. Dezember 2025 zu billigen. 266/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH dem Beschluss zum Jahresabschluss 2025 der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH wie folgt zuzustimmen: Die Stadtwerke Altenburg GmbH leistet eine freiwillige Zahlung in Höhe von 400.000,00 Euro (in Worten: vierhunderttausend Euro) in die Kapitalrücklage der Energie- und Was-	serversorgung Altenburg GmbH (Ewa) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Zahlung erfolgt als nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss ohne Gewährung neuer Geschäftsanteile und ohne Erhöhung des Stammkapitals. Darüber hinaus werden die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH angewiesen zu beschließen: Die Geschäftsführung der Ewa wird angewiesen, die Einzahlung ordnungsgemäß entgegenzunehmen, buchhalterisch zu erfassen und entsprechend im Jahresabschluss auszuweisen. 267/26 <u>Beschluss:</u> 1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, den Beschluss Nr. 245/26 vom 12. März 2026 zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tennisanlage Zwickauer Straße“, 2. Änderung, dahingehend zu ändern und zu erweitern, dass das Aufhebungsverfahren auch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tennisanlage Zwickauer Straße“, 1. Änderung (Bekanntmachung vom 1. November 2000), sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tennisanlage Zwickauer Straße“, Ursprungsplan (Bekanntmachung vom 19. April 2000) umfasst. Alle drei Planwerke werden in einem gemeinsamen Aufhebungsverfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. 2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg billigt den Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tennisanlage Zwickauer Straße“, Ursprungsplan, 1. Änderung und 2. Änderung vom Mai 2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und beschließt, dass dieser gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Anlagen wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet gemäß § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt. 268/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die Ablöse von Ausgleichsbeträgen mit einem Nachlass von 20 vom Hundert in 2026 und 2027, 15 vom Hundert in 2028, 10 vom Hundert in 2029 und 5 vom Hundert in 2030 zuzulassen. 269/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt nach § 12 Abs. 5 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Altenburg und seine Ausschüsse (GOStR) für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau des Pauritzer Platzes" eine überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltstelle 63085.95000 in Höhe von 503.340,75 Euro zur Finanzierung des im Vergabeverfahren befindlichen Bauauftrages. 270/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg beauftragt	den Oberbürgermeister mit der Antragstellung für die Teilnahme am Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ für das Bauvorhaben „Umgestaltung der Offenburger Allee“. In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, bei denen der Stadtrat der Stadt Altenburg den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nach §§ 40 Abs.2 Satz 2 Thür-KO i.V.m. § 39 Abs.1 GOStR beschlossen hat: 273/26 <u>Beschluss:</u> 1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die Vergabe des Los Nr. 1 zur Versorgung der Schulen: Wilhelm-Busch-Schule Altenburg Staatliche Grundschule und Dietrich-Bonhoeffer-Schule Altenburg Staatliche Regelschule an die Firma: Burgenlandküche GmbH, Neue Werkstraße 1 in 06712 Zeitz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 613.225,00 Euro. 2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die Vergabe des Los Nr. 2 zur Versorgung der Schulen: Karolinum-Schule Altenburg Staatliche Grundschule, Gebrüder-Reichenbach-Schule Altenburg Staatliche Regelschule an die Firma: Burgenlandküche GmbH, Neue Werkstraße 1 in 06712 Zeitz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 817.000,00 Euro. 3. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die Vergabe des Los Nr. 3 zur Versorgung der Schulen: Platanen-Schule Altenburg Staatliche Grundschule, Martin-Luther-Schule Altenburg Staatliche Grundschule, Erich-Mäder-Schule Altenburg Staatliche Gemeinschaftsschule an die Firma: LDZ Services GmbH, Rittergutshof 1 in 04463 Großpösna zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 1.416.545,00 Euro. 275/26 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau des Pauritzer Platzes – Straßenbauarbeiten mit Erneuerung Stadtbeleuchtung“ unter dem Vorbehalt der Finanzierung an die Firma HELI Transport und Service GmbH Schmölln, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, zum Angebotspreis in Höhe von 1.332.027,10 Euro brutto zu vergeben. Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat. Stadt Altenburg Altenburg, 26. Juni 2026 Gez. Neumann Oberbürgermeister
---	--	--	--

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrats vom 25. Juni 2026

In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, bei denen der Hauptausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg den Wegfall der Geheimhaltungsgründe nach §§ 40 Abs. 2 S. 2 i. V. m. 43 Abs. 1 ThürKO sowie § 40 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs. 1 GOStR beschlossen hat: HA 121/26 <u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg beschließt die Vergabe des Loses 04 Elektroinstallationsarbeiten zum Bauvorhaben Regelschule „Dietrich Bonhoeffer“ an die Firma: FEST Frohburger-Elektro-System-Technik GmbH, Wolfslückenweg 27, 04654 Frohburg zum Angebotspreis in Höhe von 399.563,15 Euro brutto.	HA 122/26 <u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg beschließt die Vergabe der Bauleistung „Rückbau Kleingartenanlage Hellwiese / Abbruch des komplett vorhandenen Bestandes, Rodung und Entsorgung des vorhandenen Grünschnittes inkl. Wurzelwerk“ an die Firma Container-Dienst Seyfahrt GmbH, Am Schreiber 01, 04639 Ponitz, zum Angebotspreis von 173.548,30 Euro brutto. HA 123/26 <u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg beschließt die Vergabe der Oberflächensanierung der „Staufenbergstraße“	im 1. Bauabschnitt mit Anschluss an die Siegfried-Flack-Straße bis einschließlich Einmündung der Ludwig-Hayne-Straße (ca. 265 Meter) an die Firma KUTTER HTS GmbH, Zetzschauer Straße 16, 04617 Rositz (Ortsteil Molbitz) zum Angebotspreis in Höhe von 120.984,34 Euro brutto. Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden.	Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat. Stadt Altenburg Altenburg, 26. Juni 2026 Gez. Neumann Oberbürgermeister
--	---	--	---